

DAS ONLINE-SUPPLEMENT DES FORSCHUNGSJOURNALS

FORSCHUNGSJOURNAL SOZIALE BEWEGUNGEN 30. JG. 2 | 2017

„Reichsbürger“ als eigenständiges soziales Protestphänomen.

Yasemin Désirée Krüger

1| Einleitung

Am 19. Oktober 2016 erschoss ein „Reichsbürger“ in Georgensgmünd einen Polizeihauptmeister und verletzte drei weitere Polizisten schwer, als diese sein Haus nach Waffen durchsuchen wollten. Dieser tragische Höhepunkt hat nun zur Folge, dass das „Reichsbürger“-Phänomen deutschlandweit zum Sammelbeobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Länder wird. Die Szene ist den Sicherheitsbehörden allerdings bereits seit den 1980er Jahren bekannt. Denn „Reichsbürger“ beschränken sich schon seit geraumer Zeit nicht nur auf reine Propagandaarbeit, Selbstdarstellung oder vereinzelte politischen Aktionen. Vielmehr überhäufen sie kontinuierlich Verwaltungen, Ministerien und Politiker mit diffusen Schreiben, Anträgen und Drohungen. Auch sind zahlreiche Übergriffe, Körperverletzungen und sogar Waffenfunde bekannt geworden.

Zieht man die Internetaktivitäten, Homepages und die sozialen Netzwerke hinzu, lässt sich feststellen, dass es sich schon längst nicht mehr ein skurriles Randphänomen – bestehend aus Sonderlingen, Spinner oder Querulanten – handelt. Eher scheint es, dass „Reichsbürger“ sich zu einen eigenen sozialen Phänomenbereich entwickelt, das über die Jahre vermehrt Sympathisanten verschiedenster Couleur angezogen hat. Erstaunlich ist jedoch, dass das Wissen über jene Menschen, die u.a. behaupten, dass das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 fortbesteht, sehr

gering ist und es kaum wissenschaftliche Auseinandersetzungen zu diesem Thema gibt.¹

Dieser Beitrag beruht auf den empirischen Erkenntnissen und Resultaten einer Masterarbeit in Betreuung von Prof. Dr. Heinz Klegler und Priv. Doz. Dr. Gideon Botschan der Universität Potsdam. Der Untersuchungsgegenstand der Masterarbeit stellte das „Reichsbürger“-Phänomen im Land Brandenburg aus demokratietheoretischer Perspektive dar. Die Untersuchung verfolgte das Ziel, die „Reichsbürgerbewegung“ zum einen als ein eigenständiges soziales Phänomen zu erfassen und zum anderen als Protest zu analysieren. Als empirischer Zugang dafür dienten 279 gesichtete Briefe, Faxe und E-Mails von „Reichsbürgern“, die in verschiedenen Verwaltungen, Behörden und Gerichten in Brandenburg eingegangen und dankend-erweise vom brandenburgischen Verfassungsschutz zur Verfügung gestellt wurden sind. Von diesen Briefen wurden 23 für eine vertiefte inhaltsanalytische Auswertung analysiert. Die wichtigsten Erkenntnisse sollen im Folgenden vorgestellt werden.

2| Kategorien von „Reichsbürgern“

Zunächst ist anzumerken, dass es noch keine einheitliche Definition von „Reichsbürgern“ gibt. In Anlehnung an die Definition des Präventionsnetzes gegen Rechtsextremismus können „Reichsbürger“ als Einzelpersonen und diverse pseudoformell organisierte und pseudojuristisch argu-

mentierende Zusammenschlüsse verstanden werden (Quent 2013). Diese negieren die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland und dessen Rechtsvorschriften, beharren auf der legitimen Fortexistenz des Deutschen Reiches nach 1945 bis heute und fordern die Rückkehr zu den territorialen Grenzen von 1937 (Quent 2013). „Reichsbürger“ greifen dabei auf diverse, zum Teil konkurrierende und in sich widersprüchliche Begründungen zurück, die sich aus verschwörungstheoretischen und geschichtsrevisionistischen Thesen und Ideologiefragmenten ableiten lassen (Quent 2013). „Reichsbürger“ dürfen dabei nicht als ein Zusammenschluss einer homogenen Gruppe verstanden werden. Vielmehr besteht das Phänomen aus einem Konglomerat verschiedenster Akteure, die bestimmte eigene Interessen verfolgen (vgl. Hüllen et al. 2015: 29). Auf der Basis der Briefe war es möglich, die Akteure trotz der zu betonen Heterogenität idealtypisch anhand bestimmter Konfliktlinien in Kategorien zu systematisieren und sie so etwas dichter zu beschreiben.

2.1 | Antidemokratisch-revisionistisch

Die Akteure zeichnen sich durch eine traditionell nationalistisch geprägte Haltung aus, nach deren Ansicht das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937, und damit oftmals verbunden das Dritte Reich, nie untergegangen sei (vgl. Keil 2015: 39). Jene „Reichsbürger“ sind Revisionisten und somit Teil der politischen Bewegung des Rechtsextremismus, die für eine Wiederherstellung des Deutschen Reiches mittels der Idee des „Reichsmythos“² eintreten (vgl. Hüllen et al. 2015: 24 f).

2.2 | Verdrossenheit

Dabei handelt es sich nicht um dezidierte rechtsextreme Agitatoren, sondern um Personen, die sich vom politischen System abgewandt haben, weil sie ihre Werte und Bedürfnisse politisch nicht mehr vertreten fühlen (vgl. Hüllen et al. 2015: 26). Jene

„Reichsbürger“ sind zumeist sehr empfänglich für rechtspopulistische Attitüden (vgl. Keil 2015: 39) und weisen in ihren Einstellungen eine Politik- bzw. Staatsverdrossenheit auf, die sich in Form von Unzufriedenheit sowie Ablehnungs- und Misstrauenshaltungen gegenüber dem Staat samt seinen Institutionen, politischen Akteure und Gesetze zeigt. Einige Akteure fordern darüber hinaus mehr direktdemokratische Teilhabe und folgen, ähnlich wie rechtspopulistische Bewegungen und Parteien, einem Demokratieverständnis, das als „vulgärdemokratisch“³ bezeichnet werden kann.

2.3 | Aggressiv-gewaltbreit

In den vergangenen Jahren kam es vermehrt zu Einzelfällen, in denen „Reichsbürger“ Übergriffe und Körperverletzungen begangen haben. Der überwiegende Teil der „Reichsbürger“ äußert sich zwar aggressiv, wendet jedoch keine Gewalt an. Allerdings stellt dieses aggressive Verhalten, das schriftlich, telefonisch als auch persönlich gegenüber Beamten zum Ausdruck kommt, für die Betroffenen eine Form der Gewaltandrohung dar. Sie werden beleidigt, erhalten Todesurteile und Morddrohungen. Die Aggressivität und Gewaltbereitschaft kann damit erklärt werden, dass die „Reichsbürger“ aufgrund ihrer Ideologie einen wachsenden Handlungsdruck verspüren. Ihr Weltbild ist geprägt von einem Freund-Feind-Schema und es gilt für sie, den Feind zu bekämpfen. Dies führt zu einer wachsenden Radikalisierung innerhalb der Szene.

2.4 | Regionalunstrukturierte „Reichsbürger“

Diese Kategorie muss bewusst offener formuliert werden, da ihr alle Akteure zuzurechnen sind, die entweder in regionalen losen Netzwerken oder als Gruppen, Einzelperson aber auch als Trittbrettfahrer in Erscheinung treten. Daneben tritt eine Vielzahl von „Reichsbürgern“ als sog.

Selbstverwalter auf. Weiter fallen Personen in diese Kategorie, die sich selbst zu Monarchen, Fürsten oder Königen ernannt haben (vgl. Keil 2015: 39). Zudem sind hier Personen zuzuordnen, die Anhänger von Verschwörungsfantasien und weiterer esoterischer und sektiererischer Ideen sind (Keil 2015: 40). Dabei treten besonderes Naturrechtsanhänger und Rechtsestoteriker hervor.

2.5 | Milieumanager

Diese unternehmerisch orientierten Personen teilen die „Reichsbürger“-Ideologie oder Verschwörungsfantasien nicht zwingend, schlagen aber aus Angeboten wie Beratungen, Fantasiausweisen oder Büchern Profit (vgl. Hüllen et al. 2015: 28). Sie produzieren darüber hinaus entsprechende Denkangebote und versuchen so, Einfluss innerhalb der Szene zu gewinnen.

3 | Zum Begriff „Reichsbürger“

All die beschriebenen Kategorien werden sowohl in der Forschungsliteratur als auch in diversen journalistischen Beiträgen unter den Begriff „Reichsbürger“ bzw. „Reichsbürgerbewegung“ zusammengefasst. In Deutschland existiert eine Reihe unterschiedlichster Personen und Gruppierungen, die – mit zum Teil verschiedenen Begründungen und Überzeugungen – unter Berufung auf das Deutsche Reich⁴ die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnen. Dieser Punkt wird nach mehrheitlicher Meinung als Rechtfertigung einer zumindest losen Bewegung bewertet (vgl. Keil 2015: 40).

Die Benennung als Bewegung erscheint jedoch problematisch: zum einen aufgrund des Entstehungskontextes und der Entwicklung der „Reichsbürger“, zum anderen, weil die Bezeichnung suggeriert, dass „Reichsbürger“ eine Art soziale Bewegung darstellen bzw. sich als solche zusammengeschlossen haben. Letzteres scheint besonders fraglich, sofern die the-

oretischen Ansätze der Bewegungs- bzw. Protestforschung berücksichtigt werden. Der Entstehungskontext macht deutlich, dass die ideologischen Wurzeln und symbolischen Aktionsformen der „Reichsbürgerbewegung“ in der rechtsextremistischen Geschichte liegen und folglich der Begriff dort geprägt wurde (vgl. Hüllen et al. 2015: 24).

3.1 | Reichsbürger im Deutschen Reich

Die Ursprünge und die Entstehung von „Reichsbürgern“ in Deutschland können im weitesten Sinne mit dem Entstehen der extremen Rechten in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in Zusammenhang gebracht werden (vgl. Botsch 2012: 7). Dabei stehen besonders zwei historische Entwicklungen im Fokus: Zum einen gelang es dem radikalen Nationalismus, als Oberbegriff der seit 1890 neu formierten nationalistischen Rechten, 1913 ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz im Deutschen Reich zu verankern (vgl. Botsch 2012: 8 ff). Zum anderen spielen die im Jahr 1935 erlassenen „Nürnberger Gesetze“ von 1935 eine Rolle.

Das neue Staatsangehörigkeitsgesetz orientierte sich fortan an der Abstammung (*ius sanguinis* oder „Blutsrecht“) anstelle des Geburtsortes (*ius soli*) (Botsch 2012: 9). So wurde durch die Verabschiedung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 „die Abstammung zum leitenden Prinzip für die Gewährung oder Verweigerung der Staatsangehörigkeit“ (ebd.: 9). Das Deutsche Reich folgte somit dem Konzept der Volk Nation in Abgrenzung zum westlichen Modell der Staatsnation (Botsch 2012: 9).

Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz ist ein immer wiederkehrender Bezug bei „Reichsbürgern“. Alle hier untersuchten „Reichsbürger“-Gruppen erkennen die Bundesrepublik Deutschland nicht an und somit auch nicht die Änderungen des

Staatsangehörigkeitsgesetzes. Für sie ist die Zugehörigkeit zum deutschen Staat bzw. in ihrem Fall zum vermeintlich Deutschen Reich nur durch die Geburt als Deutscher zu erlangen. Dabei folgen sie strikt dem Prinzip *ius sanguinis* und berufen sich auf das Gesetz von 1913. Somit seien alle Deutschen seit der Weimarer Republik gezielt staatenlos gehalten worden. Durch den Nachweis der deutschen Abstammung würden sie sich wieder auf eine andere „staatliche Ebene“ als Reichsangehörige stellen (Hüllen et al. 2015: 24). Mit dieser geteilten Annahme schließen „Reichsbürger“ an rechtsextremistischen Vorstellungen einer organischen Demokratie mit dem Grundsatz einer völkischen Homogenität an.

Die Etymologie des Wortes „Reichsbürger“ kann im weitesten Sinne auf das Jahr 1935 zurückgeführt werden. Der Begriff findet dort in der offiziellen Amtssprache im Reichsbürgergesetz Gebrauch (Wiling 2015: 176). Im September 1935 wurden die sog. „Nürnberger Gesetze“, bestehend aus dem "Reichsflaggengesetz", dem "Reichsbürgergesetz" und dem sog. „Blutschutzgesetz“, verabschiedet (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2010). Sie waren ein Resultat der nationalsozialistischen Rassenideologie, das die Degradierung jüdischer Bürger zu Menschen minderen Rechts besiegelte und deren systematische Diskriminierung vorbereitete.

Das „Reichsbürgergesetz“ teilte die Deutschen in „Staatsbürger“ und „Reichsbürger“, wobei den „Reichsbürgern“ volle Bürgerrechte als Staatsangehörige „deutschen oder artverwandten Blutes“ zugesprochen wurden. Die deutsche Staatsangehörigkeit wurde zwar weiterhin nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 erworben, ab 1943 wurden jedoch Ausnahmen eingeführt und besonders Juden die deutsche Staatsangehörigkeit verweigert. Das Reichsbürgergesetz

kann als Bezugspunkt für die Verwendung und Entstehung des Begriffs verstanden werden, wird jedoch nicht als Selbstcharakterisierung von heutigen „Reichsbürgern“ als Verweis oder Beleg angeführt.

Dass sich sowohl die Bezeichnung „Reichsbürger“ als auch später „Reichsbürgerbewegung“ in der deutschen Nachkriegsgeschichte etablierten, lag am Aufkommen erster Anhänger und Vertreter des sog. „Reichsmythos“⁵ in den 1960er und 1980er Jahren (vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg 2012: 92 ff.). Diese stammen vornehmlich aus rechtsextremistischen und neonationalsozialistischen Kreisen, Parteien und Organisationen (vgl. ebd.: 92).

3.2|Entstehung der „Reichsbürgerbewegung“

Seit den 1960er Jahren versuchten Rechtsextremisten verstärkt, die bedingungslose Kapitulation Deutschlands im Zweiten Weltkrieg zu einem Waffenstillstand umzudeuten, dem – so die Argumentation – zwingend ein Friedensvertrag folgen müsse (Stöss 1989: 29 ff.). Aus der Tatsache, dass zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Kriegsgegnern bis dato noch kein Friedensvertrag verhandelt wurde, schlussfolgerte die rechtsextremistische Bewegung, dass es der Bundesrepublik an Legitimation fehle (Hüllen et al. 2015: 21). Zugleich diente die Forderung nach einem Friedensvertrag den Rechtsextremisten dazu, die Grenzen im damaligen Nachkriegseuropa in Frage zu stellen und dafür Interesse in der Bevölkerung zu wecken.

Einer der Ersten, der die These vom fehlenden Friedensvertrag verbreitete, war der verstorbene Rechtsextremist, Holocaust-Leugner und bekennende „Reichsbürger“ Manfred Roeder. Roeder vertrat ab 1975 die Auffassung, dass die von Hitler testamentarisch eingesetzte Reichsregie-

rung unter Karl Dönitz nie zurückgetreten sei. Da nie ein Friedensvertrag geschlossen worden sei, bestünde das Deutsche Reich fort (Hüllen et al. 2015: 21ff.). Unter den Reichsfarben Schwarz-Weiß-Rot gründet Roeder zusammen mit anderen rechtsextremistischen Gleichgesinnten die *Freiheitsbewegung Deutsches Reich* (FDR). Diese erklärte sich später zur Vertretung des Deutschen Reiches und Roeder zum „Reichspräsident“. Die FDR und Roeder begründeten sowohl die Symbolik als auch Vorgehensweisen für spätere „Reichsbürger“-Gruppierungen wie die 1985 unter Wolfgang Ebel gegründete *Kommissarische Reichregierung*. Die Gruppe ist eine der ältesten bekannten „Reichsregierungen“ und gilt als Ursprung der heutigen „Reichsbürger“-Szene.

Neben Ebel und seiner „Reichsregierung“ gab es ab den 1980ern eine Reihe von bekennenden „Reichsbürgern“, die aus rechtsextremen und neonationalsozialistischen Kreisen kamen, darunter etwa Thomas Brehl (1957-2010) (Freitag 2014: 157). Ab den 2000er Jahren sorgten das *Deutsche Kolleg* (DK), das ein Nachfolger der *Reichsdeutschen Bewegung* des Rechtsextremisten Reinhold Oberlercher ist, und die *Völkische Reichsbewegung* (VRB), die von Horst Mahler als *Reichsbürgerbewegung* (RBB) gegründet worden ist, deutschlandweit für Aufsehen (vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg 2012: 94 f). Nach Mahler sollte die RBB eine Sammlungsbewegung Gleichgesinnter werden, u.a. mit dem Ziel der Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des „Deutschen Reiches“ und der Errichtung eines „Vierten Reiches“ (vgl. ebd.: 94). Mahlers Anhänger bezeichneten sich selbst auch als „Reichsbürger“ oder „Reichssachwalter“.

Mahler, Roeder und deren Anhänger bezogen sich mit ihren Einstellungen und Äußerungen zum fehlenden Friedensver-

trag und mit ihren grenzrevisionistischen Annahmen auch direkt auf das „Reichsbürgergesetz“ von 1935. Ihr Ziel war, sowohl auf ihre auf der Abstammung beruhende besondere Staatsbürgerschaft zu verweisen als auch eine Abgrenzung und antisemitische Diskriminierung gegenüber Juden und anderen, nicht dem „artverwandten Blute“ entsprechenden Bevölkerungsgruppen zu vollziehen. Mahler hat den Begriff der „Reichsbürgerbewegung“ als politischen Kampfbegriff eingebracht und maßgeblich geprägt.

All jene Personenzusammenschlüsse und Einzelpersonen von der SRP über Roeder bis zu Mahler haben seit der deutschen Nachkriegsgeschichte die Grundlagen des „Reichsbürger“-Phänomens geschaffen und die Vorstellung des sog. „Reichsmythos“ weiterentwickelt. Sie konnten sich mit ihren Annahmen in der politischen Kultur des Rechtsextremismus etablieren. Trotz ihres gemeinsamen Ursprungs und der ideologischen Gemeinsamkeiten zur rechtsextremistischen Szene waren alle genannten Gruppen jedoch isoliert und konnten sich nur für eine kurze Zeit aufrechterhalten (Hüllen et al. 2015: 25). Auch haben diese Gruppen inzwischen erheblich an Bedeutung innerhalb der „Reichsbürger“-Szene eingebüßt und keine Mitgliederzuwächse verzeichnen können (Freitag 2014: 158). Letzteres ist jedoch ein besonderes Merkmal zur Beschreibung von sozialen Bewegungen.

3.3 | Begriffsdebatte: Bewegung vs. Milieu

Der historische Kontext verdeutlicht, wie nah sich „Reichsbürger“ und Rechtsextremisten sowohl in ihrer Entstehung als auch in einzelnen ideologischen Annahmen sind. Zudem zeigt der Entstehungskontext, dass die Anfänge der „Reichsbürger“-Gruppierung aufgrund von Positionen, die u.a. Mahler vertreten hat, eine Art soziale Bewegung von rechts darstel-

len sollte bzw. dass die Gruppierung sich selbst so verstand.

Folgt man den Erläuterungen von Otthein Rammstedt (1978) und Dieter Rucht (2015), trifft die Charakterisierung als soziale Bewegung jedoch nur in einzelnen Aspekt zu. So ist nach Rammstedt (1978: 127 f.) eine soziale Bewegung im Wesentlichen an eine bestimmte Zwecksetzung gebunden und kann grundsätzlich als „a collectivity acting with some continuity to promote or resist a change in the society or group of which it is a part“ (Turner/Killian 1972, in Rammstedt 1978: 127) charakterisiert werden. Dieser abstrakten Definition setzt Rammstedt (1978: 130) eine etwas engere entgegen, indem er eine soziale Bewegung umschreibt als Prozess des Protestes gegen bestehende Verhältnisse, welcher bewusst von einer an Mitgliedern wachsenden Gruppierung getragen wird, die nicht formal organisiert zu sein braucht.

In Hinblick auf die Anfänge des „Reichsbürger“-Phänomens in der deutschen Nachkriegsgeschichte kann hier ein Bezug zu Roeder und zur *Kommissarischen Reichsregierung* von Ebel hergestellt werden. Beide waren bestrebt, durch die Forderung eines Friedensvertrages ein Interesse in der Gesamtbevölkerung zu erwecken und sich gegen die bestehenden Verhältnisse nach Kriegsende aufzulehnen. Auch Anhänger des sog. „Reichsmythos“, wie es im Parteiprogramm der SRP formuliert wurde, versuchten, einen gesellschaftlichen Resonanzboden für rechtsextremistisches Gedankengut zu schaffen.

Rammstedt merkt weiter ergänzend an, dass der Prozess des Protestes von Individuen getragen wird und somit auf einer sozialen Kraft in der Gesellschaft beruht (Rammstedt 1978: 130 f). Roeder und andere rechtsextremistische und neonationalsozialistische Aktivisten stellten eine

solche soziale Kraft in der deutschen Nachkriegsgesellschaft dar, denn laut Stöss (1989: 99) war die Entwicklung eines Nachkriegsrechtsextremismus (1945-1965) und eines Neuen Rechtsextremismus (ab 1966) Teil der politischen Kultur und Entwicklung in Deutschland und fand Unterstützung in der Bevölkerung. In diesem Kontext ließe sich auch die Behauptung von einer Art sozialen Bewegung von rechts aufstellen. Weiter ist nach Rammstedt ausschlaggebend, dass sich eine Gruppierung selbst als Bewegung versteht und sich somit bestimmten Prozessen und Verhaltensweisen beugt, wie den wachsenden Mitgliederzahlen (Rammstedt 1978: 128).

Auch unterliegen soziale Bewegungen grundsätzlich bestimmten Abläufen und Regeln (Rammstedt 1978: 137 ff.). Rammstedt formuliert für den Ablauf von sozialen Bewegungen u.a. die Regel, dass die Bewegung sich ständig „beschleunigend bewegen“ und somit auch Änderungen bewirken muss (Rammstedt 1978: 131). Dieter Rucht (2015: 594) fügt für soziale Bewegungen das Merkmal des sozialen Wandels hinzu, der durch Protest herbeigeführt, verhindert oder rückgängig gemacht werden soll. Er definiert die Idee des gezielten Eingriffs in eine soziale Ordnung durch soziale Bewegungen als deren Konstitutionsmerkmal (Rucht 2005: 594). Das DK, die VRB und RBB verfolgten allesamt das Ziel der Abschaffung der parlamentarischen Demokratie zugunsten einer „neuen Ordnung ohne Parteienlandschaft“ (vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg 2012: 94).

Auch benennt Rucht (2015: 594) die Selbstbezeichnung von Gruppen als Bewegungen als Merkmal, das als politischer Kampfbegriff verwendet wird, „um den Aspekt von Massenhaftigkeit, Kraft und Dynamik hervorzuheben“. Dies trifft besonders auf Mahler und seine RBB zu.

Zwar lassen sich die eben genannten Beschreibungen zu sozialen Bewegungen mit Hinblick auf die Entwicklung des „Reichsbürger“-Phänomens in der deutschen Nachkriegsgeschichte in einzelnen Aspekten nachweisen, jedoch nicht für eine weiter bestehende Charakterisierung als Bewegung. Hinzu kommt, dass der Bewegungsbegriff nicht nur durch Mahler eingeführt worden ist und über eine sehr kurze Zeit bestand, sondern dass die Bezeichnung „Reichsbürgerbewegung“ sich konkret auf Mahler und seine Anhänger bezog.

Die gegenwärtig agierenden Gruppen wie *Die Exil-Regierung Deutsches Reich* sind ein relativ junges Phänomen und stehen nur noch bedingt mit den Vorläufergruppen wie dem DK oder der RBB in Zusammenhang. Stammt die erste „Reichsbürger“-Generation überwiegend aus rechtsextremen und neonationalsozialistischen Kreisen, finden sich heute Sympathisanten darunter, die eine solche Einstellung nicht zwingend teilen, sich gar davon distanzieren. Aus den analysierten Briefen geht hervor, dass die Selbstbenennung als „Reichsbürger“ bzw. „Reichsbürgerbewegung“ nicht stattfindet bzw. verneint und eher als Fremdcharakterisierung vollzogen wird. Diese genannten Entwicklungen und Umstände wurden bisher zum Thema „Reichsbürger“ kaum angemessen berücksichtigt.

Da der Bewegungskarakter meines Erachtens nicht zutrifft, plädiere ich für den Begriff des „Reichsbürger“-Milieus. Mit Rückgriff auf sozialwissenschaftliche Konzepte von „sozialen Milieus“, können diese beschrieben als Gruppen von Gleichgesinnten, „die jeweils ähnliche Werthaltungen, Prinzipien der Lebensgestaltung, Beziehungen zu Mitmenschen und Mentalitäten aufweisen“ (Hradil 2006: 4). Dabei werden Milieus im Kern durch „psychologisch tief sitzende“ Dispositionen definiert,

in denen diejenigen, die dem gleichen Milieu angehören, ihre Umwelt in ähnlicher Weise interpretieren und gestalten (Hradil 2006: 4). Darüber hinaus weisen besonders kleinere Milieus und auch Organisationen häufig einen inneren Zusammenhang auf, der sich in einem gewissen Wir-Gefühl äußert (Hradil 2006: 4) und somit den aus der Sozialwissenschaft bekannten In- und Outgroup-Unterscheidungen entspricht.

Bezogen auf das „Reichsbürger“-Phänomen lässt sich daraus ableiten, dass tiefsitzende Unsicherheiten von Personen gleicher Mentalitäten durch eine eigenwillige und rigide Neuordnung der Fremd- und Selbstwahrnehmung überwunden werden sollen und unbeirrbar an einer einmal gewählten Deutung festgehalten wird (Jaworski 2004: 38). Das Milieu konstruiert für sich auf der Basis nicht hinterfragter Prämissen ausgefeilte Begründungszusammenhänge und Lebensstile. Der Milieubegriff setzt Schwerpunkte auf relativ „tief“ verankerte Werthaltungen und Grundeinstellungen von Menschen, die besonders bei den „Reichsbürgern“ als fundamentale Einstellungsmerkmale eine Rolle spielen (Hradil 2006: 5).

Soziale Milieus können als Gruppierungen handlungsfähiger Menschen gesehen werden, die in der praktischen Auseinandersetzung mit aktuellen Lebensbedingungen und historischen Hinterlassenschaften bestimmte gemeinsame Mentalitäten und Einstellungen entwickeln. Personen, die einem bestimmten Milieu angehören, denken und verhalten sich in der Praxis dabei relativ ähnlich. Daher ist es möglich, Voraussagungen, Interpretationen und Nutzenerwartungen eines Menschen bestimmen zu können (Hradil 2006: 8). Es lassen sich folglich Aussagen darüber treffen, warum Angehörige eines bestimmten Milieus bestimmte Medien kon-

sumieren oder eine bestimmte politische Richtung präferieren.

Obwohl bekannt ist, dass „Reichsbürger“ vornehmlich ein ostdeutsches Phänomen darstellen, das neben Brandenburg und Berlin auch in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern in Erscheinung tritt (Freitag 2014: 158), existiert kein einheitliches, geschlossenes „Reichsbürger“-Milieu. Es haben sich verschiedene, regionale „Reichsbürger“-Milieus als Mikromilieus entwickelt, die aus verschiedenen Gruppen von Personen, Personenzusammenschlüssen und Gleichgesinnten bestehen, die ähnliche Werthaltungen, Grundeinstellungen und Mentalitäten aufweisen, bestehen, die in praktischer Auseinandersetzung mit aktuellen Lebensbedingungen und historischen Hinterlassenschaften gemeinsame Stile herausgebildet haben (Hradil 1987: 165).

4| Phänomenologie des „Reichsbürger“-Milieus in Brandenburg

Wie viele Personen dem „Reichsbürger“-Milieu bundesweit angehören, ist bis dato nicht bekannt. Die Auswertung der hier vorhandenen Daten ergab, dass im Land Brandenburg 217 Personen agieren, die dem „Reichsbürger“-Phänomen zugeordnet werden können. Laut Einschätzungen von Sicherheitsbehörden kann jedoch sowohl in Brandenburg als auch deutschlandweit von einer weitaus höheren Dunkelziffer ausgegangen werden. Für das brandenburgische „Reichsbürger“-Milieu ließ sich zum einen feststellen, dass es zu 84,57 % männlich dominiert ist. Der Frauenanteil kommt auf 14,89 %. Zum anderen liegt die „Reichsbürger“-Population im Durchschnitt in einem Bereich zwischen 26 und 76 Jahren, bei 51,26 Jahren.

Grundsätzlich lassen sich vier charakteristische Aktionsformen von „Reichsbürger“ feststellen, die regelmäßig anzutreffen sind (Keil 2015: 41).

Zum einen das Erstellen und Vertreiben von Fantasiedokumenten. Im „Reichsbürger“-Milieu kursiert eine Vielzahl von Ausweisen und Dokumenten wie die „Personenstandserklärung“. Mit dieser oftmals mehrseitigen Erklärung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Absender nicht mehr weiter als „Personal“ der Bundesrepublik Deutschland geführt werden möchte und sich somit jeglichen Verpflichtungen gegenüber diesem „nichtvorhandenen, illegalen Konstrukt“ entzieht.

Des Weiteren werden Urkunden, Briefmarken und Stempel erstellt und Manipulationen am Kfz-Kennzeichen vorgenommen (Keil 2015: 42). Auch werden Amtsausweise für Fantasie-Ämter angefertigt. Im Zusammenhang mit der Ausstattung von Fantasiedokumenten kommt es oftmals auch zu einer Übernahme von Fantasie-Ämtern und der Vortäuschung hoheitlicher Befugnisse. „Reichsbürger“ bezeichnen sich dabei u.a. als „Reichskanzler“ oder „Reichsminister“. Besonders auffällig ist dabei aber „die große Diskrepanz zwischen Schein und Sein“. Die meisten „Reichsbürger“ befinden sich laut Aussagen von Sicherheitsbehörden real meist in prekären finanziellen Lagen und sowohl in biografisch als auch beruflich gescheiterten Existenzen. Die ausnahmslose Übernahme von hohen Ämtern und Mandaten mit hoher Reputation stellt so einen Versuch dar, „qua Amt eine größtmögliche Autorität“ zu suggerieren.

Die Vielschreiberei stellt den dritten großen Handlungsbereich der „Reichsbürger“ dar (Keil 2015: 43). Diese auch als „paper war“ oder „paper terrorism“⁶ zu bezeichnende Handlungsstrategie richtet sich im Besonderen gegen behördliche Stellen. Dieser Handlungsbereich zielt darauf ab, die öffentlichen Verwaltungen lahmzulegen, zu belästigen, zu beschäftigen und schlicht zu verwirren. Das Hauptproblem

der Vielschreiberei bleibt dabei die generelle Unsinnigkeit und Unerkennbarkeit des Anliegens, die prinzipielle Unerfüllbarkeit gestellter Forderungen und die dadurch entstehende Zeit- und Ressourcenverschwendung der Behörden. Die meisten der gesichteten Pamphlete umfassten fünf bis fünfzig Seiten und reichen von Beleidigungen und Belehrungen bis hin zu Nötigungen, Anzeigen und Bedrohungen.

Zugesandt werden die meisten – und besonders die umfassenden – Schreiben via Fax. Gemeinsam ist allen Schreiben die Behauptung, dass das Deutsche Reich weiter fortbesteht. Des Weiteren werden die Legitimität der betroffenen Stelle, die bundesdeutschen Gesetzen und die Forderung, beispielsweise nach Steuerzahlungen, nicht anerkannt. Dies wird sowohl mit fragmentarischen Zitat-Teppichen, unterschiedlichsten pseudo- und scheinjuristischen Argumentationen als auch historischen Verweisen begründet (Keil 2015: 43). Auffällig oft werden als Beweise für die Behauptungen fragwürdige Internetadressen⁷ und Portale wie *Youtube* als Quelle genannt. Einigen Schreiben wurden auch Anhänge von Zeitschriften- bzw. Magazinartikeln⁸, historische Schriften oder anderweitige, der Argumentation dienliche Dokumente bzw. Nachweise beigelegt. Neben der Vielschreiberei treten „Reichsbürger“ außerdem sowohl telefonisch als auch persönlich bei den Behörden auf. Sie versuchen, ihre Ideologie so breit wie möglich zu kommunizieren und sind dabei geleitet von einem überaus großen Mitteilungsbedürfnis und missionarischem Überzeugungseifer.

Zuletzt steht die Vielschreiberei im Zusammenhang mit dem vierten Handlungsbereich: der Verweigerung der Zahlung von Steuern, Bußgeldern, kommunalen Abgaben sowie Widerstandshandlungen gegen hoheitliche Maßnahmen (Keil 2015: 44). Als Begründung der Zahlungsverwei-

gerungen werden fehlende Rechtsgrundlagen und die Ungültigkeit der Gesetze genannt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Phänomenologie der „Reichsbürger“ von einer mehr oder weniger latent vorhandenen rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Ideologie geleitet wird. Die Auffassungen und Einstellungen von „Reichsbürgern“ setzen sich größtenteils aus Verschwörungsideologien sowie geschichtsrevisionistischen Mythen zusammen (Hüllen et al. 2015: 19). Daneben herrschen ein besonderer Umgang und eine besondere Bewertung von historischen Hinterlassenschaften vor, was als zentrales Merkmal für das „Reichsbürger“-Milieu gewertet werden kann.

4.1 | Historisch-fiktionale Gegenerzählung im „Reichsbürger“-Milieu

Für das „Reichsbürger“-Milieu und auch für Akteure der extremen politischen Rechten hat die deutsche Geschichte eine außerordentliche Bedeutung und ist massiv präsent (Botsch 2011: 27). Aus den „Reichsbürger“-Briefen geht dies besonders hervor, da kaum ein Schreiben ohne ausschweifende geschichtliche Themen, Verweise, Daten und Ereignisse auskommt. Jedoch haben die Zugriffe auf die deutsche Geschichte einen ambivalenten Charakter, da es sich dabei zumeist nicht um ein Interesse an realer Geschichte handelt (ebd.: 27 f). In Milieus, die dem Rechtsextremismus zugeordnet werden können, hat sich seit etwas mehr als fünfzehn Jahren ein alternatives Geschichtsnarrativ etabliert, das als historisch-fiktionale Gegenerzählung bezeichnet wird. Diese Art der Geschichtsbetrachtung ist sowohl „an historischen Entwicklungen und Fakten als auch an Überlieferungen nur instrumentell interessiert“ und montiert diese wie eine Collage „mit Spekulationen, Mutmaßungen, widerlegten The-

sen und zum Teil auch mit Phantasien“ (Botsch 2011: 28).

In ihren Mentalitäten, Grundeinstellungen und Argumentationen orientieren sich „Reichsbürger“ – auch wenn es nicht jeder einzelne Milieuangehörige realisiert – an der historisch-fiktionalen Gegenerzählung des Rechtsextremismus (Hüllen et al. 2015: 18). So knüpfen die „Reichsbürger“-Erzählungen an das Selbstbild der extremen Rechten als „Nationale Opposition“ an, indem sie sowohl deren Deutung der Bundesrepublik als „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“ und der Bundesregierung und weiterer Institutionen der Bundesrepublik als Instrumente des Besatzungsregimes übernehmen. Auch das Grundgesetz wird als provisorisch und die Oder-Neiße-Grenze als völkerrechtswidrig angesehen (Botsch 2011: 31).

Das „Reichsbürger“-Milieu teilt somit autoritäre, ethnisch-nationalistische sowie kollektivistische Einstellungen und Wertvorstellungen (Hüllen et al. 2015: 19). Hervorzuheben ist jedoch, dass es sich bei der historisch-fiktionalen Gegenerzählung weder nur um „eine Instrumentalisierung der Geschichte als Mittel der politischen Selbstlegitimation“ (Botsch 2011: 28) noch, im geschichtswissenschaftlichen Sinne, um den methodischen Umgang mit oder der Interpretation von historischen Quellen und Material, also um Quellenkritik, handelt (Jordan 2009: 43). Die historisch-fiktionale Gegenerzählung im „Reichsbürger“- wie auch im rechtsextremen Milieu schottet sich gegen empirische Überprüfungen systematisch und hermetisch ab und bezeichnet widerstrebende, nicht zum eigenen Geschichtsbild passende Quellen als gefälscht und nivelliert bzw. negiert diese gar (Botsch 2011: 28). Beispielsweise weigern sich „Reichsbürger“, den „2+4-Vertrag“ als Friedensreglung zwischen Deutschland und den Alliierten

zu akzeptieren und entziehen sich der allgemein anerkannten historischen und politischen Wertung.

In der Gesamtbetrachtung hat dies folglich nichts mit einer konkreten Fälschung oder willkürlichen Bewertung von Geschichte zu tun (Botsch 2011: 28f.). Vielmehr handelt es sich „um die zielgerichtete Intervention einer vorgeblich wahren, eigentlichen Geschichte, für deren Konstruktion die historischen Fakten und Prozesse nur das Illustrationsmaterial abgeben, nicht aber den *Stoff* darstellen“. In dieser konstruierten Gegen-Geschichte werden „einzelne, unsystematisch kompilierte Elemente aus der realen Geschichte eingepasst und mit eigenwillig interpretierten, mit nur behaupteten oder sogar mit frei erfundenen Elementen kombiniert“.

So behaupten „Reichsbürger“, Deutschland sei, u.a. wegen des fehlenden Friedensvertrages, ein „besetztes Land“, in dem die Haager Landkriegsordnung gelte (Caspar/Neubauer 2015: 115). Dabei wird die Schlussfolgerung gezogen, die Bundesrepublik unterliege der Rechtsordnung des Deutschen Reiches oder der Supreme Headquarter Allied Expeditionary Forces. Solche fiktionalen Erzählstränge und Geschichtsnarrative werden im „Reichsbürger“-Milieu wie selbstverständlich geglaubt, obwohl diese oftmals frei erfunden und weder historisch noch wissenschaftlich begründet sind (Botsch 2011: 30).

Ein weiteres Beispiel, das in den analysierten Briefen häufig vorkommt, ist die Behauptung, dass die Bundesrepublik am 17./18.07.1990 untergegangen sei. Diese These vom Untergang der Bundesrepublik wird mit der Argumentation vertreten, dass bei den Verhandlungen zum „2+4-Vertrag“ am 17.07.1990 in Paris der damalige US-Außenminister James A. Baker sich zu den Art. 23 und 146 GG geäußert und dabei in einer mündlichen Erklärung aus

Versehen den Art. 23 GG (Alte Fassung) außer Kraft gesetzt habe (Caspar/Neubauer 2015: 107f.). Der Art. 23 GG (alte Fassung) regelte den Geltungsbereich des Grundgesetzes und durch die mündliche, versehentliche Aufhebung sei der Geltungsbereich und damit die Geltung des gesamten Grundgesetzes entfallen, was den Untergang der Bundesrepublik nach sich gezogen haben soll.

Auf dieser Argumentation wird weiterhin von „Reichsbürgern“ geschlussfolgert, dass damit auch sämtliche bundesdeutsche Gesetze hinfällig geworden seien, insbesondere alle Steuer- und Ordnungswidrigkeitsgesetze. Es zeigt sich also, dass pseudowissenschaftlich argumentiert wird und realgeschichtliche Ereignisse, Prozesse und besonders Gesetze aus dem Kontext gerissen und einseitig isoliert dargestellt werden (Botsch 2011: 30). Diese Einstellung bzw. dieses Verhalten kann als dogmatischer Absolutheitsanspruch beschrieben werden, der sich in Behauptungen von „Reichsbürgern“ manifestiert, ihre Einsichten oder Auffassungen seien absolut wahr, allgemeingültig und nicht bezweifelbar (Pfahl-Traugber 2010: 15). „Reichsbürger“ „wähnen sich im Besitz des einzig richtigen und universal anwendbaren Instruments zur Weltorientierung, ohne Abweichungen und Varianten zu dulden“ oder anzuerkennen. Im „Reichsbürger“-Milieu werden daher historische Ereignisse und kausale Verkettungen „offensiv geleugnet, selbst da, wo die Forschungslage eindeutig und unzweifelhaft ist“ (Botsch 2011: 35). Die historisch-fiktionale Gegenerzählung thematisiert dabei sowohl einzelne geschichtliche als auch zum Teil pseudogeschichtliche Ereignisse, wobei für letzteres vornehmlich Verschwörungsfantasien herangezogen werden.

4.2 | Verschwörungsfantasien im „Reichsbürger“-Milieu

Im „Reichsbürger“-Milieu nehmen Verschwörungsideologien und -mythen eine zentrale Rolle ein, da diese in Erzählstränge integriert und fortgeschrieben werden (Botsch 2011: 30). Laut Pfahl-Traugber (2002: 32) gehen Verschwörungsideologien davon aus, dass eine Verschwörung für das Zustandekommen bestimmter Ereignisse oder Gegebenheiten verantwortlich ist. Die Deutung des Weltgeschehens wird in Form eines imaginären Musters bzw. einer Verschwörung gedacht (Lemhöfer 2004: 20). Bei Verschwörungsideologien handelt es sich um fest gefügte, monokausale und stereotype Einstellungen, die nicht durch gegenteilige Beweise oder Belege korrekturfähig sind (vgl. Pfahl-Traugber 2002: 32). Diese einseitige Fixierung auf angeblich geheime Aktivitäten und die Verweigerung gegenteiliger Annahmen im Sinne einer Korrektur machen deren besonderen Merkmale aus. Für den Anhänger stellen sie ein festes, unveränderliches Erkenntnisinstrument dar, womit für ihn wichtige Ereignisse und Gegebenheiten in einem bestimmten Kontext erklärt werden können.

So sind „Reichsbürger“ als Gruppe allesamt Anhänger von bestimmten Fiktionen, von deren Realität sie überzeugt sind (Lemhöfer 2004: 20). Durch die Teilung bestimmter Fiktionen wie z.B. der, dass Deutschland kein Staat sei, erlangen diese eine soziale Wirksamkeit, die nicht nur die Wahrnehmung der Wirklichkeit für „Reichsbürger“ verändert, sondern auch deren politisches und gesellschaftliches Handeln beeinflusst. Verschwörungsideologien haben im Allgemeinen eine handlungsleitende und eine kognitive Funktion. Sie können sich, wie im Falle der „Reichsbürger“, durchaus auf reale Ereignisse oder Personengruppen beziehen, nur wird diesen ein konspiratives Handeln unterstellt (Pfahl-Traugber

2002: 32). Vornehmlich die Konstruktion einer allumfassenden Verschwörung, deren Akteure – bei den „Reichsbürgern“ sind es vordergründig Politiker – den Lauf der Geschichte und Ereignisse gezielt lenken, kann als eine „Hyper-Rationalität“ von Verschwörungsideologien beschrieben werden (Lemhöfer 2004: 23).

„Reichsbürger“ wären demzufolge „hyper-rational“, weil sie viel mehr Kalkül in den Lauf der Geschichte, die aktuellen Ereignisse oder Gegebenheiten hineinprojizieren, als es tatsächlich der Fall ist. So irrational die beschriebenen Argumente und Behauptungen des „Reichsbürger“-Milieus auch erscheinen, erfüllen diese Gedankenkonstruktionen für sie die Funktion einer Reduzierung der Komplexität der Wirklichkeit und schaffen für sie einfache Strukturen. Paradoxerweise entstehen dadurch viel komplizierte und komplexere Deutungsmuster und Handlungsstränge, wie durch die Briefe zum Vorschein kommt. Dieter Groh (1999: 273) sieht die Anziehungskraft und Verbreitung von Verschwörungsideologien in deren Funktion, Gruppen oder Einzelne, die gleiche Mentalitäten und Werthaltungen aufweisen, vom Druck der Realität zu entlasten, wenn „sie unter Stress geraten“ sind.

Denn Anhänger von Verschwörungsfantasiën hebt ihr eigenes Unglück heraus aus der Banalität des Alltags, Zufalls oder schlicht eigenen Verschuldens (Lemhöfer 2002: 29). Sie konstruieren dafür ein Feindbild, das man sowohl erkannt hat als auch zu bekämpfen bereit ist (vgl. ebd. 27). Für „Reichsbürger“ entspricht in erster Linie der Staat samt seiner Institutionen, Apparate, Mitarbeiter und Gesetze diesem Feindbild. Lemhöfer (2004: 29) beschreibt diesen Vorgang als „Entlastung durch Entlarvung“. „Reichsbürger“ entlarven folglich den angeblichen Verursacher ihrer Probleme, also die „BRD-GmbH“. Durch diese Entlarvung lösen sich zwar

nicht ihre singulären Probleme, aber sie können jegliche Eigenverantwortung von sich weg weisen. Gleichzeitig entziehen sie ihrem Feind, der „BRD“, die Aura der Allmacht und entwickeln dadurch ein Gegenwicht zu ihm, indem sie sich als allwissend darstellen.

Im Gegensatz zu Verschwörungsideologien beschreibt Pfahl-Traughber (2002: 32) weiterhin Verschwörungsmythen. Diese unterscheiden sich im Kern dadurch, dass die konspirativ agierenden Gruppen bzw. Personen nur in der Gedankenwelt der Verschwörungsgläubigen existieren. Innerhalb des Milieus existiert eine Vielzahl an geschichtsrevisionistischen Mythen. In den Briefen fand sich öfters das Bundesverfassungsgericht-Urteil vom 31.07.1973 (vgl. Bundesverfassungsgericht Urteil) zum Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik als Zitat wieder (Hüllen et al. 2015: 20). Auffällig ist, dass „Reichsbürger“ einen entscheidenden Teil des letzten Satzes aus dem Urteil bewusst unterschlagen (ebd.: 20). Dieser lautet: *„Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht ‚Rechtsnachfolger‘ des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat ‚Deutsches Reich‘, – in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings ‚teilidentisch‘[...]“*

„Reichsbürgern“ unterläuft also aufgrund von Ideologie und Mythos-Glaube der Denkfehler, der Staat „Deutsches Reich“ existiere fort und der Staat „Bundesrepublik Deutschland“ sei nicht dessen Rechtsnachfolger, weil sie den entscheidenden Zusatz ausblenden. Während Verschwörungsideologien also durchaus reale Sachverhalte zum Ausgangspunkt haben, blasen Verschwörungsmythen diese zu einem Fantasiegebäude derart auf, dass der reale Kern nahezu vollkommen verschwindet (Lemhöfer 2004: 31).

Auch hier geben sich Anhänger rational und meinen, für jegliches Geschehen und jeden Sachverhalt den angeblichen Drahtzieher zu wissen und die Motive für sein Handeln logisch entschlüsselt zu haben. Tatsächlich bewegen sie sich dabei aber in der Grauzone zwischen Glauben und Aberglauben. So kursiert im „Reichsbürger“-Milieu der Glaube, der Personalausweis sei die Zugehörigkeit zum Personal der Firma „BRD“ und sehen in ihm verdeckte satanische Symbole. Der Verschwörungsmythos kann folglich als eine Art Sonderform oder Übersteigerung der Verschwörungsideologie beschrieben werden (Pfahl-Traugber 2002: 33).

Den Verschwörungsideologien und -mythen der historisch-fiktionalen Gegen-erzählung kommt eine essenzielle, doppelte Funktion im „Reichsbürger“-Milieu zu. Denn beide funktionieren nicht nur als Außendarstellung, sondern auch als Stabilisatoren und gemeinsame Bezugspunkte innerhalb des Milieus – nach außen durch das alles beherrschende Thema der Verschwörer, nach innen durch einen ego- bzw. gruppencentrischen Standpunkt (Jaworski 2004: 39).

In ihrer Funktion als Außendarstellung wirken Verschwörungsideologien bzw. -mythen und historisch-fiktionale Gegen-erzählung außerdem als Anknüpfungspunkte für Stimmungen oder Auffassungen, die in der Bevölkerung verbreitet sind (Botsch 2011: 35f.). Nur so erklärt sich auch die breite Resonanz von Verschwörungsfantasi- en in vermeintlich aufgeklärten Gesellschaften. Darüber hinaus stellen besondere Geschichtserzählungen und ein dadurch als exklusiv wirkender Erkenntnisanspruch ein einigendes, verbindendes und abgrenzendes Milieu-Element nach außen und innen dar. Für das „Reichsbürger“-Milieu hat alles einen geheimen, eigentlichen Sinn, und der ist ausschließlich auf das eigene Ich- bzw. die eigene Wir-Gruppe

bezogen (Jaworski 2004: 39). Mit dem Anspruch, über exklusives Wissen zur gesellschaftlichen oder historischen Entwicklung zu verfügen, geht der Anspruch auf deren Gestaltung in eben diese eine Richtung einher (Pfahl-Traugber 2010: 13).

Wenn es so gelingt, sowohl neue als auch bereits zum Milieu dazugehörige Anhänger in eine parallele, von anderen nicht verstandene Deutungswelt einzubinden, steigert dies die innere Festigkeit und Geschlossenheit des Milieus (Botsch 2011: 37). Im Kreise der Gleichgesinnten werden einzelne Erzählstränge ohne weiteres verstanden und auch geglaubt. Daraus ziehen Milieu-Angehörige auch ihre persönliche Motivation der Teilhabe und die Gruppen die organisatorische Legitimation ihres eigenen (politischen) Handelns. Zugleich ist diese exklusive Kenntnis „unterdrückter Wahrheiten“ eine Möglichkeit, sich bewusst von der übrigen Bevölkerung abzugrenzen bzw. sich zu profilieren. Die Vielschreiberei und Versuche einer angeblichen Aufklärung staatlicher Behörden können als bewusstes Profilieren durch exklusive Kenntnis interpretiert werden. „Reichsbürger“ verdeutlichen so, dass sie einer außerordentlichen Gruppe angehören, die Einsicht in Zusammenhänge hat, welche anderen verborgen sind.

Aufgrund dieser konstruierten sozialen Sonderstellung und ihres privilegierten Wissens fühlen sich Angehörige des „Reichsbürger“-Milieus moralisch wie auch rechtlich überlegen und berechtigt, Konsequenzen und Handlungen von großer Tragweite zu ziehen. Diese Handlungen zielen bei „Reichsbürgern“ vor allem auf eine Verweigerungshaltung ab, u.a. Gesetze anzuerkennen.

5 | „Reichsbürger“ als Protestphänomen

Wie bereits erläutert, handelt es sich bei den „Reichsbürgern“ um verschiedene Milieus, die sich über diverse Mechanis-

men stabilisieren, wie Netzwerke, Organisationen und das Teilen einer gemeinsamen Identität in Form von Narrativen und Verschwörungsideologien (Ullrich 2015: 21). Allerdings sind sie dabei nicht unbedingt mit bestimmten klassischen Protestmilieus verbunden. Trotz der teilweise völlig gegensätzlichen Ausrichtungen, die „Reichsbürger“ vertreten, teilen sie aber bestimmte Strukturmuster, die im Modus des Protestes ihren Ausdruck finden. Ihre Protestmerkmale sind: hier die 7 Thesen im Überblick

1. Radikale Ablehnung des politischen Systems und des Staates
2. Radikale Ablehnung der politischen Eliten und politischen Autoritäten
3. Misstrauen und Ablehnung von politischen und sonstigen Institutionen
4. Neoliberalismus- und Globalisierungskritik
5. Ablehnung der politischen Verordnungen und Einordnung
6. „Vulgärdemokratisches“ Demokratieverständnis und Populismus
7. Protest auf Basis schwacher Identitäten, die stark durch internetgeprägte Subjektivitäten und Verschwörungsideologien gekennzeichnet sind

5.1| Radikale Ablehnung des politischen Systems und des Staates

Die radikale Ablehnungshaltung von „Reichsbürgern“ zeigte sich in den Briefen äußerst vielfältig und diffus. So äußern sich die Verfasser, dass sie die Bundesrepublik weder als politisches System noch als Staat anerkennen. Die verschiedenen Formen der Ablehnungen sind daher als grundsätzliche Ablehnungshaltung von „Reichsbürgern“ gegenüber dem politischen System in seiner Gesamtheit der politischen Institutionen, der politische

Prozesse und der Inhalte der politischen Entscheidungsfindung zu beschreiben. Die Ablehnung bezieht sich außerdem auf alle Institutionen, die an der politischen Willensbildung und -durchsetzung beteiligt sind. Dazu gehören das Regierungssystem, die Staatsorganisation, das Wahlsystem und die Verfassung. So behaupten „Reichsbürger“ u.a., dass das Grundgesetz keine Verfassung sei, sondern ein „illegitimes, nichtiges“ und nicht „vom deutschen Volk“ bestimmtes „Provisorium“ darstelle. Weiter wird die Annahme vertreten, dass das Grundgesetz „erst nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands“ gelten könne. Dies sei jedoch nicht geben „da Deutschland keinen Friedensvertrag hat“. Selbst dann würde das Grundgesetz keine Gültigkeit besitzen, weil es durch eine Verfassung ersetzt werden müsse, „die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen“ werden müsste.

Im engeren Sinne ist damit die Ablehnung des Staates als politische Einrichtung gemeint, die mit der Ausübung allgemein verbindlicher Steuerungs-, Regulierungs- und Koordinierungsfunktionen betraut ist und das Monopol legitimer Gewaltsamkeit für sich beansprucht (Max Weber). Beispielsweise wird behauptet, dass die Bundesrepublik kein Staat, sondern eine „Wirtschafts- und Verwaltungseinheit“ sei, die einen „Hoheitsbetrieb (öffentliches Recht)“ innerhalb „ihres Gewerbebetriebes“ simuliere. Oftmals wird in diesem Kontext die Bundesrepublik als „Firma“, „NGO“ oder „GmbH“ bezeichnet und das Grundgesetz als dessen „AGB“. Die Staatlichkeit wird negiert und als „Scheinstaatlichkeit“ verstanden. Folglich werden alle Gesetze, Rechtsvorschriften und Abgabenordnungen nicht anerkannt, negiert und verweigert. Darüber hinaus wird die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland verneint, da sie nach wie vor durch die ehemaligen Besatzungsmächte kontrolliert und ein „Besatzungskonstrukt“

sei. Die bereits beschriebene Forderung zur Rückkehr zu den staatlichen Grenzen von 1937 verdeutlicht auch die Ablehnung des Staatsterritoriums, des Staatsvolkes und somit auch der Staatsmacht. Einigen Schreiben war auch zu entnehmen, dass die Ablehnungshaltung mit der Bereitschaft eines Umsturzes zu Gunsten eines nicht näher bestimmten politischen Systems einhergeht.

5.2| Radikale Ablehnung der politischen Eliten und der politischen Autorität

Die radikale Ablehnung des politischen Systems und des Staates geht mit der Ablehnung der politischen Eliten und politischen Autoritäten einher (Fuchs 1989: 108). Die Parteien haben nach dem Grundgesetz eine herrschende Rolle bei der Vermittlung der gesellschaftlichen Interessen in das politische System einzunehmen – im Gegensatz zur Weimarer Republik und deren Verfassung, auf die sich einige „Reichsbürger“ berufen (Fuchs 1989: 94). Somit ist die Ablehnung der spezifischen Form des Parteiensystems ein wichtiges Element der allgemeinen Regimeablehnung.

Auch die Einstellungen zu den einzelnen Parteien spielen eine Rolle. „Reichsbürger“ werfen der Elite und der Opposition „Betrug und Hochverrat am Volke“ vor. Deutschland befände sich „unter der Fuchtel von geistig gestörtem verlogendem Parteienpersonal“, das „wissentlich das Recht brechen“ und sich somit „illegal bereichern“ würde. Politiker werden als „Usurpatoren“ bezeichnet, weil sich die Parteien in dem „Konstrukt BRD“ „das Land unter den Nagel gerissen haben und uns, den wahren Deutschen Demokratie vorheucheln“. Neben den Parteien werden auch gezielt Politiker angefeindet. Besonders häufig werden ihnen „Amtsmissbrauch“, „Amtsanmaßung“ und „Nötigung“ unterstellt. Vor allem treffen diese Aussagen Bundeskanzlerin Angela Merkel, die keine

Kanzlerin, sondern „Geschäftsführerin einer Nicht-Regierungsorganisation“ sei. Die „deutschfeindliche Merkel-Regierung“ sei daher sofort aufzulösen.

Neben der politischen Elite werden seitens der „Reichsbürger“ auch den politischen Autoritäten wie Richtern, Staatsanwälten, Polizisten, Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes fehlende Befugnisse, rechtsunwirksames Handeln und Rechtswidrigkeit vorgeworfen. Begründet wird dies mit einer willkürlichen Vielzahl von scheinjuristischen Argumentationen, Fehlinterpretationen und Verschwörungsideologien.

Insgesamt zeigt sich in der Ablehnung von politischen Eliten und Autoritäten eine latente Politik-, Politiker- und Staatsverdrossenheit, die mit einer ausgeprägten Misstrauens- und Ablehnungshaltung gegenüber bestimmten politischen Institutionen einhergeht.

5.3| Misstrauen gegenüber und Ablehnung von politischen und sonstigen Institutionen

Unter politische und sonstige Institutionen fallen sowohl öffentlich-rechtlich geordnete Anstalten bzw. Einrichtungen als auch privatrechtliche Unternehmen. Anhand der ausgewerteten Schreiben wurde eine deutliche Misstrauens- bis Ablehnungshaltung u.a. gegenüber Gerichten, gemeindlichen Verwaltungen, dem Berufsbeamtentum und dem Parlament erkenntlich. Besonders dem Deutschen Bundestag als Parlament und gesetzgebendes Organ, das laut Grundgesetz die ausschließlich legislative Kompetenz – im Gegensatz zur Weimarer Republik – im politischen System inne hat (Fuchs 1989: 94), wird von „Reichsbürgern“ misstraut. Auch den judikativen und exekutiven Institutionen werden Misstrauen und Ablehnung entgegengebracht. Das betrifft vornehmlich die Gerichte und die Polizei. Ebenso herrscht

ein Misstrauen gegenüber Banken, Kirchen, gegenüber supranationalen Institutionen wie der Europäischen Union oder gegenüber internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen.

5.4| Neoliberalismus- und Globalisierungskritik

Pluralistische Gesellschaften erzeugen eine stetige Globalisierungs- und Modernisierungsdynamik, die die Individuen mit einem kontinuierlichen Veränderungsdruck konfrontieren. Negativ wirkt sich dies besonders auf Personen aus, die sich in schwächeren Positionen befinden. In solchen ausweglos erscheinenden Drucksituationen, die zum Beispiel durch sozialen Abstieg oder drastische Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation hervorgerufen werden können, eröffnen Verschwörungsideologien bzw. historisch-fiktionale Gegenerzählungen „einen trügerischen Königsweg zur Deutung kompliziertester Sachverhalte und Zusammenhänge“ (Jaworski2004: 44). Diese vermitteln das „sichere Gefühl, endlich Bescheid zu wissen“. So beschreibt ein Briefautor, dass „wirtschaftlich erfolgreiches Arbeiten heutzutage nicht oder nur eingeschränkt möglich ist“ und dass er seine wirtschaftliche Existenz bedroht sehe.

Auch wenn diese Argumentation dazu missbraucht wird, um sich gegen Steuerzahlungen zur Wehr zu setzen, wird dadurch eine mögliche Motivation, sich einer systemfeindlichen Ideologie zuzuwenden, deutlich. Besonders die Finanzkrise und die Eurokrise wurden zu Schlagwörtern diverser Protestbewegungen. Dass dies sich auch auf das „Reichsbürger“-Milieu ausgewirkt hat, zeigen die Versuche, eigene Banken, Wirtschafts- und Währungssysteme aufzubauen. Beispielsweise wird bei fingierten Schadensersatzforderungen die „Zahlung in Gold, Silber oder Platin“ neben dem „aufgenötigten Euro“ als Zahlungsmethode benannt. Weiterhin äußern

sich „Reichsbürger“ insgesamt negativ und ablehnend – ähnlich wie weitere Protestformationen – gegenüber internationalen Finanzierungsinstitutionen wie dem *European Stability Mechanism* und multinationalen Freihandelsabkommen wie CETA. Gepaart mit Verschwörungsideologien wird der Protest mittels populistischen Parolen zum Ausdruck gebracht.

5.5| „Vulgärdemokratisches“ Demokratieverständnis und Populismus

„Reichsbürger“ lehnen die Demokratie als Herrschaftsform nicht per se ab. So bekennt sich die Gruppe *Freistaat Preußen* zu einem freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaat. Sie wie auch einige andere berufen sich dabei auf die Weimarer Verfassung, nach deren Verabschiedung das Deutsche Reich von einer konstitutionellen Monarchie erstmals zu einer parlamentarischen Demokratie wurde. Da jedoch keine weiteren konkreten Aussagen über ihr Demokratieverständnis gemacht werden, kann die These aufgestellt werden, dass „Reichsbürger“ über ein sehr einfaches Verständnis von Demokratie verfügen. Dies ergibt sich aus Unzufriedenheit mit und Ablehnung der praktizierten Form der Demokratie in Deutschland (Vorländer2015). Dies kann als „vulgärdemokratisches“ Demokratieverständnis beschrieben werden.

So skandieren „Reichsbürger“ Parolen wie „alle Staatsgewalt, alle Macht geht vom Volke aus, das Volk ist der Souverän“. Darüber hinaus wurde auch die Forderung geäußert, eine Verfassung „durch das deutsche Volk selbst nach isländischem Vorbild“ zu entwerfen. Es wird der Wunsch deutlich, dass sie als Bürger unmittelbar befragt werden und mitbestimmen möchten (Vorländer 2015). Widersprüchlich ist jedoch, dass sie die Bundesrepublik als Staat nicht anerkennen und sich nicht als deren Bürger identifizieren.

„Reichsbürger“, so scheint es, haben kein Gespür für die Komplexität von Politik und die aufwendigen wie auch zeitintensiven Vermittlungs- und Aushandlungsprozessen von Interessen. Auch scheinen sie nicht einzusehen, dass die eigenen Interessen sich mit anderen Interessen abgleichen lassen müssen, da dies zum Wertepluralismus einer modernen Gesellschaft dazugehört. Es war die belgische Politikwissenschaftlerin Chantal Mouffe (2011), die betonte, dass die nur noch graduellen inhaltlichen Differenzen der Volksparteien das Aufkommen (rechts-)populistischer Bewegungen fördern. Im Zusammenhang mit dem Rückgang der Mitgliedschaften großer Parteien sowie der sinkenden Parteibindung und Wahlbeteiligung erfolgt eine Entfremdung insbesondere bei Randgruppen von der politischen Klasse. Dass auch im „Reichsbürger“-Kontext populistische Äußerungen kursieren, zeigen u.a. Aussagen wie „deutsche Interessen wurden verkauft, um kräftig Diäten zu kassieren“ oder „das deutsche Volk repräsentiert als oberster Souverän den Staat Deutschland“. Dabei wird der grundsätzliche Politikverdruss zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig vermieden, sich politisch einzuordnen.

5.6 | Ablehnung der politischer Ver- und Einordnung

„Reichsbürger“ lehnen es ab, sich innerhalb eines politischen Rasters zu verordnen. So äußerten sich einige, weder „Anhänger irgendeiner verlogenen Partei, Religion, Sekte“ noch „Verfechter einer ideologischen demagogischen oder sonstigen Ideen“ zu sein. Man sei „nicht links, nicht rechts oder antisemitisch“, sondern nur „der Wahrheit, dem Recht und der Rechtschaffenheit verpflichtet“. „Reichsbürger“ verstehen sich in ihrer Selbstwahrnehmung offenbar als unpolitisch, weil sie nur nach der Wahrheit und nach Frieden streben. Dabei wird die Benennung als „Reichsbürger“ abgelehnt und es

erfolgt eine vehemente Distanzierung gegenüber dem Rechtsextremismus.

Angehörige des *Freistaat Preußens* beispielsweise echauffieren sich darüber, dass das Land Brandenburg sie offiziell als „Reichsbürger“ und als rechtsextrem bezeichnet. Wie auch andere „Reichsbürger“ ziehen sie daher im Umkehrschluss Vergleiche zum Nationalsozialismus und beschuldigen die Behörden und den Staat, nicht „entnazifiziert“ zu sein. Es kann nicht abschließend geklärt werden, ob es den Verfassern bewusst ist, dass sie in ihren Argumentationen, narrativen Gegenerzählungen, Forderungen und Behauptungen an rechtsextremistische Vorstellungen und Ideologiefragmente anknüpfen. Trotz jeglicher Ablehnung der politischen Verordnung äußern einige „Reichsbürger“ konkret ihre Widerstands- bzw. Protesthaltung. Man befände sich in einer gegenwärtigen Situation, die die „offensichtlichste Widerstandssituation“ sei, in „der wir Deutschen uns jemals befunden haben“, und deshalb sei „das deutsche Volk zum Widerstand“ aufzurufen.

5.7 | Protest auf Basis schwacher Identitäten

Das Internet und die sozialen Medien sind mitunter die wichtigsten Plattformen und Multiplikatoren für „Reichsbürger“. Die Aneignung ihres Politikverständnisses erfolgt durch die „verworrenen Tiefen des Webs“. Sie finden, wie bizarr auch immer, ihr Forum (Ullrich 2015: 25). Neuerdings wird diese Art der Wissensaneignung als „postfaktisch“ bezeichnet. Denn die radikale Ablehnung des Staates und das absolute Misstrauen gegenüber seinen bestehenden Intuitionen „geht mit der Bereitschaft einher, auch noch der ominösesten Information von obskuren Webseiten zu vertrauen“ (Ullrich 2015: 25).

Die „Reichsbürger“ richten sich dabei auch gegen die „Systempresse“, der man Lügen unterstellt und die als Verschwörungszusammenhang gedacht wird. Dabei lassen

sich Verschwörungsideologien und historisch-fiktionale Gegenerzählungen nicht nur als „krankhafte Kopfgeburten einzelner Fanatiker begreifen“ (Jaworski 2004: 43). Sie verweisen selbst in ihren paradoxesten und sonderlichsten Übersteigerungen immer zugleich auf Einstellungen, Meinungen und Erwartungshaltungen, die breiter im gesamtgesellschaftlichen Umfeld verankert sind.

Im Zuge zahlreicher Protestformationen wurden Misstrauen und Ablehnung der deutschen Medienlandschaft und deren Berichterstattung deutlich. Besonders die Parolen gegen die „GEZ-Gebühren“ verdeutlichen dies. Auch „Reichsbürger“ fordern den „Schluss mit BRD-Abzocke Firlefanz wie GEZ“, da eine „totale Unterdrückung durch Lügen über alle Medien“ stattfinden würde. Aus diesem Grund verweisen „Reichsbürger“ fast ausschließlich auf Internetquellen, die ihre Einstellungen stützen und nutzen die scene- bzw. milieuüblichen Publikationen. Darunter besonders das selbstpublizierte Werk von Klaus Maurer „Die ‚BRD‘-GmbH oder zur völkerrechtlichen Situation in Deutschland und den sich daraus ergebenden Chancen für ein neues Deutschland.“

6 | Fazit

Grundsätzlich greifen immer mehr Bürger zum Mittel des Protestes, um ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu verleihen. Das „Reichsbürger“-Milieu ist dabei nur ein – wenn auch skurriler und widersprüchlicher – Teil davon. „Reichsbürger“ lassen sich dabei insoweit als Ausdruck eines Protestphänomens verstehen, als sie konkret das politische System in seiner Gesamtheit eindeutig ablehnen. Auch haben sie ein absolutes Misstrauen gegenüber sämtlichen politischen und staatlichen Institutionen, Parteien, Politikern und der Regierung. Was sie im Einzelfall veranlasst hat, sich dieser Ideologie zuzuwenden bzw. woraus sich ihre Motivation tatsächlich

ergibt, ist nicht zweifelsfrei nachzuvollziehen. Jedoch kann die Vermutung aufgestellt werden, dass sie sich – neben rechtsextremistischen Tendenzen – als Globalisierungs- und Modernisierungsverlierer vom politischen System abgewandt haben und in Verschwörungsideologien verfallen sind. Diese liefern ihnen die „einzig logische“ Erklärung ihrer Lage und Situation (Ullrich 2015: 22).

Hervorzuheben ist allerdings, dass das „Reichsbürger“-Milieu samt seinen Akteuren, Gruppen und Agitationen alles in allem ein höchst widersprüchliches Gesamtbild darstellt. „Reichsbürger“ bilden ein Sammelsurium, das unvermittelte und nicht zusammenhängende sowie auch völlig widersprüchliche Positionen vertritt. Sie lehnen den Staat und das politische System einerseits ab, andererseits beantragen sie staatliche Leistungen für sich. Sie identifizieren sich nicht als Staatsangehörige, fordern jedoch Mitbestimmung und direkte demokratische Teilhabe.

Auf Grund der vorangegangenen Ausarbeitungen wird hier folgendes Ergebnis festgehalten: Zum einen stellt das „Reichsbürger“-Milieu als Protestphänomen einen eigenständigen Phänomenbereich dar und ist nicht nur ein besonderer Teil des Rechtsextremismus, ist wohl aber mit diesem eng verbunden. Und letztlich ist das „Reichsbürger“-Phänomen zu verstehen als Protest von Menschen, die größtenteils sozial abgehängt sind, sich politisch völlig entfremdet haben und weder in den Mainstream noch in bestehende politische alternative Milieus eingebunden sind.

Yasemin Désirée Krüger ist Studentin (M.A.) der Politikwissenschaft an der Universität Potsdam.

Anmerkungen

¹ Der bisherige Forschungsstand zum Thema „Reichsbürger“ setzt sich vornehmlich aus Publikationen des brandenburgischen Verfassungsschutzes und aus einzelnen Aufsätzen und journalistischen Beiträgen zusammen. Wissen- bzw. politikwissenschaftliche Monografien über das Phänomen existieren bisher kaum. Die einzigen bekannten Betrachtungen des Phänomens, die diesem Anspruch gerecht werden, sind zum einen das kürzlich erschienene Sammelwerk ‘Reichsbürger‘ Ein Handbuch“ vom Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung (Wilking 2015), und der im Jahrbuch „Extremismus und Demokratie 2014“ erschiene Aufsatz des Politologen Jan Freitag (Freitag 2014).

² Der Ursprung des „Reichsmythos“ – auch öfters als „Reichsideologie“ benannt, lässt sich nicht genau datieren. Er durchzieht den Rechtsextremismus seit der deutschen Nachkriegsgeschichte und kann folglich als im Kern rechtsextrem beschrieben werden. Im Wesentlichen beruht der „Reichsmythos“ auf der Behauptung auf das juristische Fortbestehen des Deutschen Reiches. Der „Reichsmythos“ kam bereits im Parteiprogramm von 1949, der 1952 verbotenen Sozialistischen Reichspartei (SRP) zum Ausdruck.

³ Nach Ernst Fraenkel (1964) ist damit eine weit verbreitete und tief in den „Alltagsverstand“ weiter Teile der deutschen Bevölkerung eingeprägte Forderung nach einer echten, unmittelbaren, nicht-repräsentativen und identitären „Volksherrschaft“ gemeint.

⁴ Generell erstreckt sich das Deutsche Reich bei der Argumentation von „Reichsbürgern“ auf den Zeitraum von 1871 bis 1937.

⁵ Der Ursprung des „Reichsmythos“ – auch öfters als „Reichsideologie“ benannt, lässt sich nicht genau datieren. Er durchzieht den Rechtsextremismus seit der deutschen Nachkriegsgeschichte und kann folglich als im Kern rechtsextrem beschrieben werden. Im Wesentlichen beruht der „Reichsmythos“ auf der Behauptung auf das juristische Fortbestehen des Deutschen Reiches. Der „Reichsmythos“ kam bereits im Parteiprogramm von 1949, der 1952 verbotenen *Sozialistischen Reichspartei* (SRP) zum Ausdruck.

⁶ Die Neologismen stammen aus dem englischsprachigen Raum und bezeichnen u.a. die Aktivitäten der sogenannten amerikanischen „sovereigncitizens“-Bewegung. Siehe ausführlicher Stahl/Homburg in Wilking 2015.

⁷ Beispielsweise werden Berichte und Beiträge vom Weblog „*Der Honigmann sagt...*“ als Quelle angeführt. Der Blog beinhaltet rechtsextreme, fremdenfeindliche, antisemitische und verschwörungsideologische Themen aller Art.

⁸ Bei einigen Briefen wurden Artikel aus dem rechtsesoterischen und verschwörungsideologischen *Magazin2000plus* beigelegt.

Literatur

Botsch, Gideon 2011: Die historisch-fiktionale Generenzählung des radikalen Nationalismus. Über den rechtsextremen Zugriff auf die deutsche Geschichte. In: Fröhlich, Claudia/Heinrich, Horst-Alfred/ Schmid, Harald (Hg.): Jahrbuch für Politik und Geschichte 2. Extremismus und Geschichtspolitik. Stuttgart, S. 27-40.

Botsch, Gideon 2012: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute. Bonn.

Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 31.07.1973-2 BvF 1/73, BVerfGE 36, S. 1 ff. = Neue Juristische Wochenzeitschrift (NJW) 1973, S. 1539 ff.

Bundeszentrale für politische Bildung 2010: Politik, Hintergrund aktuell. September 2010. 1935: Nürnberger Gesetze treten in Kraft. Internetadresse <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/68999/1935-nuernberger-gesetze-treten-in-kraft-14-09-2010> [03.07.2017].

Caspar, Christa/Neubauer, Reinhard 2015: Durch wilde Absurdistan: Was zu tun ist, wenn „Reichsbürger“ und öffentliche Verwaltung aufeinandertreffen. In: Wilking, Dirk (Hrsg.): „Reichsbürger“. Ein Handbuch. Potsdam, S. 93-171.

Fraenkel, Ernst 1964: Deutschland und die westlichen Demokratien. Stuttgart. In: Fraenkel, Ernst 2007: Gesammelte Schriften. Bd. 5: Demokratie und Pluralismus. Baden-Baden (Nomos).

Freitag, Jan 2014: „Reichsbürger“- eine Bedrohung für die Demokratie oder lächerliche Verschwörungstheoretiker? Das Beispiel Brandenburg. In: Backes, Uwe/Gallus, Alexander/ Jesse, Eckhard (Hg.): Extremismus und Demokratie 26/2014. Baden-Baden, S. 155-172.

Fuchs, Dieter 1989: Die Unterstützung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Opladen.

Groh, Dieter 1999: Die verschwörungstheoretische Versuchung oder: Why do bad things happen to goodpeople? In: Ders.: Antropologische Dimensionen der Geschichte. 2. Aufl., Frankfurt am Main, S. 267-304.

Hradil, Stefan 1987: Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus. Opladen.

Hradil, Stefan 2006: Soziale Milieus- eine praxisorientierte Forschungsperspektive. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 44-45/2006. Bonn, S. 3-17.

Hüllen, Michael/ Homburg, Heiko/Krüger, Yasemin Desiree 2015: „Reichsbürger“ zwischen zielgerichtetem Rechtsextremismus und Staatsverdrossenheit. In: Wilking, Dirk (Hg.): „Reichsbürger“. Ein Handbuch. Potsdam 2015, S. 13-37.

Jaworski, Rudolf 2004: Verschwörungstheorien aus psychologischer und aus historischer Sicht. In: Pöhlmann, Matthias (Hg.): „Traue Niemanden!“. Verschwörungstheorien. Geheimwissen. Neomythen. EZW-Texte Nr. 177/2004, Berlin 2004, S. 33-51.

Keil, Jan-Gerrit 2015: Zwischen Wahn und Rollenspiel – das Phänomen der „Reichsbürger“ aus psychologischer Sicht. In: Wilking, Dirk (Hg.): „Reichsbürger“. Ein Handbuch. Potsdam 2015, S. 39-90.

Lemhöfer, Lutz 2004: Reiz und Risiko von Verschwörungsideologien. Verschwörungen und kein Ende. In: Pöhlmann, Matthias (Hg.): „Traue Niemanden!“. Verschwörungstheorien. Geheimwissen. Neomythen. EZW-Texte 177/2004. Berlin, S. 19-32.

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg 2012: Verfassungsschutzbericht 2012. Potsdam 2012. Internetadresse http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/media_fast/4055/VSB_we_b_1.pdf [03.07.2017].

Mouffe, Chantal 2011: „Postdemokratie“ und die zu zunehmende Entpolitisierung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 1-2/2011, Bonn, S. 3-5.

Pfahl-Traughber, Armin 2010: Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Doktrine. In: Ders. (Hg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010. Brühl, S. 9-32.

Pfahl-Traughber, Armin 2002: Bausteine“ zu einer Theorie über „Verschwörungstheorien“: Definitionen, Erscheinungsformen, Funktionen und Ursachen. In: Reinalter, Helmut (Hg.): Verschwörungstheorien. Theorie, Geschichte, Wirkung. Innsbruck 2002, S. 30-119.

Quent, Matthias 2013: Reichsbürger. Glossar von BIKnetz - Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus. [online] Homepage: Demokratie Leben –

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Internetadresse: <https://www.demokratie-leben.de/wissen/glossar/glossary-detail/reichsbuerger.html>. [abgerufen am 26.06.2016].

Rammstedt, Otthein 1978: Soziale Bewegungen. 1. Aufl., Frankfurt am Main.

Rucht, Dieter 2015: Soziale Bewegungen. In: Nohlen, Dieter/Grotz, Florian (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. 6. Auflage, Bonn, S. 594-597.

Stöss, Richard 1989: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik. Entwicklungen – Ursachen – Gegenmaßnahmen. Opladen.

Ullrich, Peter 2015: Postdemokratische Empörung. Ein Versuch über Demokratie, soziale Bewegungen und gegenwärtige Protestforschung. 2. Aufl., Berlin.

Vorländer, 2015: Pegida hat ein vulgär-demokratisches Verständnis von Politik. [online] Homepage: Deutschlandradio Kultur vom 21.11.2015. Internetadresse: http://www.deutschlandradiokultur.de/dresdner-politologe-hans-vorlaender-pegida-hat-ein-vulgaer.990.de.html?dram:article_id=337501. [abgerufen am 06.06.2016].

Wilking, Dirk 2015: Die Anschlussfähigkeit der „Reichsbürger“ im ländlichen Raum aus der Sicht des Mobilen Beratungsteams im Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung. In: Ders. (Hg.): „Reichsbürger“. Ein Handbuch. Potsdam 2015, S. 175-195.